

e) Es ist unnötig, wenn in den nächsten Tagen und Wochen bei der Verbandsleitung Statuten, Unterlagen oder sonstige Drucksachen angefordert werden. Es ist uns durchaus alles verboten; aber die vorläufige Drucklegung wird unverzüglich Sorge getragen.
f) Die Abrechnungsformulare für das erste Quartal werden zunächst in Druck gegeben, hoffentlich kann mit der übermäßigen Summe des "Steinarbeiter" der Verlauf der Abrechnungsformulare erfolgen. Dieser "Steinarbeiter"-Vertrag liegt ein kurzer formlicher Fragebogen bei, welche unter allen Umständen in der gewissenhaften Weise auszufüllen ist.
g) Das Betriebsabregeleß von Hütten und Kupfer ist gründlich verändert, die noch rechtlichen Bestellung können wir nicht ausführen.
h) Die Kassierer sind verpflichtet, die fälligen Gelder auch weiterhin ein intensiver Hauptkassierer wichtig. Gleichzeitig mittels Postcheckkontrolle abzuführen.

i) Der Geschäftsbereich für die Jahre 1917/18/19 kann vor dem 2. Drittel des Monats April nicht erscheinen. Die letzten 15 Kapitel, die Kollege Staudinger noch hergestellt hatte, sind ebenfalls durch das Jahr verteilt, damit sind die wertvollen Angaben über die Streitigkeit, über die Tarifgruppierung und über die Branchengliederungen endgültig der Verbindung entzogen.

j) In den nächsten 14 Tagen werden Marken-Lieferungen durch die Hauptverbandsleitung nicht ausgetauscht werden können; wir hoffen, daß der Drucker die heute in Auftrag gegebenen Marken rechtzeitig liefern kann.

k) Zum Schluß sei dann noch bemerkt, daß wir seit dem 14. März ohne jeden Postvertrag sind. Grund hierzu war der allgemeine Generalstreik. Wir werden also das Briefmaterial erst in den nächsten Tagen ausreichend erhalten und so wird es den Kollegen vollständig erklärt sein, wenn sich bezüglich der Rückantworten bedauerliche Verzögerungen ergeben.

Das sind in Kurzen die Hinweise, die wir den Wahlstellenverwaltungen geben. Wir bitten, dieselben in strengster Weise beachten zu wollen.

Es ist vollständig zwecklos, unnötige Anfragen unter diesen besonderen obwaltenden Zuständen bei der Hauptverbandsleitung zu stellen; denn wer wir bezüglich der Ausübung der Arbeitkräfte im Verbandsvorstand aus aller Unwissenheit, so ist ein so großer Berg von Arbeitern zu überwinden, so daß wir selbst durch Einstellung von Fachkräften die an uns gestellten Anforderungen kaum zu erfüllen vermögen. Zur weiteren Information sei noch bemerkt, daß die Einrichtungen des Büros verhindert sind, allerdings nach dem Friedensstande, daß wir einer sojor Schrift eingeknickt haben, allerdings nach dem Friedensstande, durch den Rat der Stadt Leipzig oder durch die Reichsbehörde vergütet zu erhalten.

Leipzig, den 21. März 1920.
Für den Verbandsvorstand: Alois Staudinger.

Anträge zum Würzburger Berbandstag.

Zum nachstehenden veröffentlichten wir die Anträge zum Würzburger Berbandstag. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Verbandsvorstandes mit dem Verbandsausschuß, die am 7. und 8. März in Leipzig tagte, wurde das bisherige Statut einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Verbandsvorstand legte eine Reihe von Anträgen vor, die dann nach dem Ergebnis der gemeinschaftlichen Debatte noch manche Änderung erfuhren. Das Leitmotiv der beiden Verbandskörpern war, das Statut in seinen Hauptbestimmungen völlig neuzeitlich zu gestalten, das tritt insbesondere in die Erscheinung beim § 1, Aufgaben des Verbandes, besgleichen bei der Neuregelung der Streitigkeiten und Unterstützungen. Bei der Veröffentlichung im "Steinarbeiter" verfahren wir nun so, daß die gestellten Anträge der bereits genannten Verbandsanstalten hineinander rangieren und daß dann die Anträge der Wahlstellen nach den Punkten der Tagessordnung geordnet folgen. Dadurch wird die Übersichtlichkeit gegenüber der Flut von Anträgen sicherlich am besten bewahrt. Die Wahlstellen tun gut, sich unbedingt mit den gestellten Anträgen zu beschäftigen.

Die Anträge des Verbandsvorstandes und Ausschusses lauten:

§ 1 des Statuts. Angaben des Verbandes.

Der Verband vertritt die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nach folgenden Grundsätzen:

a) Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß der zentralen Tarifverträge und dort, wo im Zeitlohn gearbeitet wird, durch Festsetzung angemessener Stundenlöhne. Auch ist die Gewährung von Renten anzustreben.

b) Förderung der Sozialisierung in denjenigen Gruppen der Steinindustrie, wo sich dieselbe praktisch durchführen läßt; sofern diesmette eine Sozialisierung der Edelsteinkalk-, Schotter- und Bläserindustrie angestrebt werden. Berbandtag muß bei dieser letzteren Petitionen einstimmen: daß die Sozialisierung der deutschen Steinindustrie wirtschaftliche und finanzielle Vorteile bringt.

c) Es ist alles zu unternehmen, um die Bestimmungen des im Februar 1920 erlassenen Betriebsabregeles im Sinne der Steinarbeiter auszuführen. Die Verbandsräte in der Natursteinindustrie haben in erster Linie mit den örtlichen Sitzungen des Verbandes und dem Berbandsvorstand selbst zu bleiben. Weiter ist eine Demobilisierung der Steinindustriellen Betriebe über den Rahmen des Betriebsabregeles hinaus anzustreben und durch tarifliche Vereinbarung aus einer Betriebe, die infolge der Zahl der Beschäftigten gleichzeitig keine Vertretung haben, eine solche erhalten.

d) Die Gewerbeaufsichtsmänner sind als Organe der Arbeiter einzubilden.

e) Die Betriebsberufsgemeinschaft soll in einem vorläufigen Betriebsverfassungsausschuß umgewandelt werden.

f) Der Ausbildung und Erfahrung der Belegschaft ist verbandsmäßig die größte Priorität zu widmen.

g) Der berufsrechtliche Schutz, die auch in den ländlichen Gewerbeaufsichtsräten anzubilden ist, ist durch den Beitritt bestehender Gewerbeaufsichtsräte zu erzielen.

h) Die Förderung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Gewerbeaufsichtsräte.

i) Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

j) Gewerbeaufsichtsräte von Unternehmungen:

1. Straßenbau.
2. Werkzeugmaschinenbau.
3. Gewerbeaufsichtsräte bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.
4. Betriebsunterstützung in bestehenden Fällen.
5. Beschaffungen in gesetzlichen Straftatfällen und solchen, welche die lokale Gewerbeaufsicht betreffen.
6. Umzugssachen bei Wiedergängen.

§ 3. Eintrittsgeld, Austritt und Abschluß.

§ 1. Das Eintrittsgeld beträgt allgemein 1.50 M., für

zweite und nachstehende Mitglieder 1 M., für Erstzugehörige und deren Angehörige 1 M. (durch geschworene Mitgliedschaft sind 1 M. zu entrichten). Es wird dieses unentbehrlich erachtet.

2. Der Antrag auf Austritt und Entfernung der Belegschaft ist verbandsmäßig die größte Priorität zu widmen.

3. Der berufsrechtliche Schutz, die auch in den ländlichen Gewerbeaufsichtsräten anzubilden ist, ist durch den Beitritt bestehender Gewerbeaufsichtsräte zu erzielen.

4. Die Förderung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Gewerbeaufsichtsräte.

5. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

6. Die Gewerbeaufsichtsräte von Unternehmungen sind durch die Gewerbeaufsichtsräte, so in einer Betriebsverfassungsausschuß zu erzielen.

7. Die Förderung und Bildung der Belegschaft ist verbandsmäßig die größte Priorität zu widmen.

8. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

9. Die Förderung und Bildung der Belegschaft ist verbandsmäßig die größte Priorität zu widmen.

10. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

11. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

12. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

13. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

14. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

15. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

16. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

17. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

18. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

19. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

20. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

21. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

22. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

23. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

24. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

25. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

26. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

27. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

28. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

29. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

30. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

31. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

32. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

33. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

34. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

35. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

36. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

37. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

38. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

39. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

40. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

41. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

42. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

43. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

44. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

45. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

46. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

47. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

48. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

49. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

50. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

51. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

52. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

53. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

54. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

55. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

56. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

57. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

58. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

59. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

60. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

61. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

62. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

63. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

64. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

65. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

66. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

67. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

68. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

69. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

70. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

71. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

72. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

73. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

74. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

75. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

76. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

77. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

78. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

79. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

80. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

81. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

82. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

83. Die Errichtung von Arbeitsbeschaffungen ist besonders auch in den ländlichen Bezirken anstreben.

<p

43. **Mühlhausen** i. Th. Von den Beitragsmärkten bleiben 25 Prozent am Orte.
 44. **München**. Der Beitrag soll beträgen in der:
 I. Miete 1.50 M. pro Woche III. Miete 1.10 M. pro Woche
 II. 1.80 IV. 0.80
 Von jeder verlaufenen Miete verbleiben ein Ort:
 I. Miete 0.25 M., II. Miete 0.28 M., III. Miete 0.21 M., IV. Miete 0.18 M.

45. **Dönhofst**. Den Abgangsstellen ist die Zeit der militärischen Einziehung in der Beitragsleistung voll anzurechnen.

46. **Rostock**. Die Wochenbeiträge sind zu erhöhen.

47. **Tübingen**. Die Beiträge sind festzulegen auf 2.- und 1.50 M.

Weibliche Mitglieder zahlen kein Drittel.

48. **Wildemann**. Von jeder bezogenen Beitragsmarke verbleben 20 Prozent der Vollkasse, da mindestens der Vollkasse schwere Unkosten auferlegt werden.

49. **Wolfsburg**. Die Beiträge sind nicht über 1.50 M. pro Woche zu erhöhen. Die von den Beitragsmarken in den Zahlstellen verbliebenden Prozente sind auch beweisend festzulegen.

50. **Wülfrath**. Von den Gelben der verlaufenen Marken, von denen bisher 10 Prozent am Orte geblieben sind, sollten doch von nun an 20 Prozent am Orte bleiben, weil man doch mit 10 Prozent nichts anfangen kann. Die Kosten der Wohnförderungen, Delegations- und Konferenzen machen viel mehr als die 10 Prozent aus, die Unkosten könnten doch alle aus der Haushalt ausgezahlt werden, damit bei einem eventuellen Streit der Vollkasse mehr Geld zur Verfügung steht.

51. **Würselsburg**. Die Beitrags erhöhung ist so zu gestalten, daß Ertragszulage in Bezug kommen, aber mindestens ein Drittel des Beitrages der Ortskasse zufüllt.

zu Punkt 2.

52. **Wiesensleben**. Erweiterung des § 4 Absatz 2.

53. **Wesel**, **Grönau**, **Würgen**, **Lergen**. Das Leben der Erwerbslosenmarken (im Oberfallen 6 Wochen) ist mit dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung in Einklang zu bringen.

54. **Bühlberg**. Bei Kronheitsfällen müssen mindestens 10-12 Erwerbslosenmarken gelebt werden dürfen.

55. **Großenau**, **Hundorf**. Die Aufhebung der Capung, manch im Jahre nur 6 Erwerbslosenmarken zu leben und nach Formulierung einer neuen Haftung bestehend, daß für die Dauer der Erwerbslosigkeit Erwerbslosenmarken zu 20 Pfennig zu leben sind. Wir begründen es damit, da durch die bisherige Haftnahme schon recht viel Ungerechtigkeit herverursacht wurde, da die Bestimmung ungerechtfertigt ist. Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit ist es für jeden schwerer, außer der teuren Lebensunterhaltung auch noch hohe Beiträge zu zahlen, während der Ausfall für den Verband minimal ist, die Aufhebung der bestehenden Bestimmung ist daher am Platze. Eine Kontrolle über die Erwerbslosigkeit der Mitglieder ist in jeder Zahlstelle leicht möglich.

56. **Kauern**. Jedes Mitglied hat im Kalenderjahr 32 Wochenbeiträge zu leisten. Im Falle der Erwerbslosigkeit dürfen Erwerbslosenmarken gelebt werden.

57. **Luette am Berge**. Bei Krankheit und Erwerbslosigkeit ist eine Erwerbslosenmarke zu 20 Pfennig zu leben und nicht wie bisher, ob krank oder nicht, 46 volle Beitragsmarken. Wer 18 Wochen und länger krank ist, kann nicht angemutet werden, daß er bei der jüngsten teureren Zeit volle Beiträge leistet. Dieser Paragraph muß unter allen Umständen geändert werden.

58. **Schwarzenbach a. S.**. Bei Kronheitsfällen sind Erwerbslosenmarken zu leben.

59. **Geusen**. Die Erwerbslosenmarken sollen voll gelebt werden dürfen.

60. **Sommer** und **Winterhausen**. Die Erwerbslosenmarken, die im Jahre gelebt werden dürfen, sind auf mindestens 10 zu erhöhen.

61. **Stettin**. Die festgesetzte Kurzzeit von 6 Wochen soll aufgehoben und für die Dauer einer Krankheit bzw. Erwerbslosigkeit, Arbeitslosenmarken solange gelebt werden, bis das betreffende Mitglied wieder gesund ist oder Arbeit hat.

62. **Teuer, Spanien, Giubat**. Erwerbslosenmarken sind für die Dauer der Erwerbslosigkeit zu leben.

63. **Ziegelanger**. Mitglieder, welche keine Unterstützungsberechtigung haben, sind im Falle der Erwerbslosigkeit oder im Kronheitsfalle zum Leben von Erwerbslosenmarken zu berechtigen.

Randidaten zum Verbandstag.*

I. zu Berlin.

1. Wahlkreis Berlin: Karl Holzeller, Alfred Wenzel, Paul Rola-
2. Wahlkreis Rosslau-Prenzlau: Fritz Horst, Rosslau, Hermann
3. Wahlkreis Königsberg-Guben: Emil Bitow, Stettin, Konrad
4. Wahlkreis Königsberg-Königsberg: Zofob, Königsberg.

II. zu Leipzig.

1. Wahlkreis Altenbergen-Hohenwestedt: Carl Hader, Georg Ehren-
2. Wahlkreis Borsig-Obersdorf: Ludwig Leberer, Wünschel-
3. Wahlkreis Giersdorf-Waldenburg: Jos. Jostsch, Giersdorf,
4. Wahlkreis Borsig-Gnevalde: E. Söhrel, Königsbrück,
5. Wahlkreis Strobl-Mauer a. B.: Gustav Stühner, Obersbach
6. Wahlkreis Altdorf-Altdorf: Paul Grütter, Altdorf, Paul
7. Wahlkreis Altdorf-Königsbrück: Paul Rehor, Kindisch.
8. Wahlkreis Altdorf-Königsbrück: Hermann Bührig,
9. Wahlkreis Altdorf-Königsbrück: Paul Künn, Königs-
10. Wahlkreis Strehlen: Herm. da Costa, Karl Schreiber, Fritz
11. Wahlkreis Silesia-Hohndorf: Fritz Prezel, Heinrich Jäckle,
12. Wahlkreis Löbau: Julius Wehforth, Hans Schwarz, Peter Schnei-
13. Wahlkreis Demitz: Edwin Schuster, Jos. Niedl, R. Michael, Georg
14. Wahlkreis Oberplanitz-Groß-Kunzendorf: A. Nenzel, Ober-
15. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Hermann Bührig.
16. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
17. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
18. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
19. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
20. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
21. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
22. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
23. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
24. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
25. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
26. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
27. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
28. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
29. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
30. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
31. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
32. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
33. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
34. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
35. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
36. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
37. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
38. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
39. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
40. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
41. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
42. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
43. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
44. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
45. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
46. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
47. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
48. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
49. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
50. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
51. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
52. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
53. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
54. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
55. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
56. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
57. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
58. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
59. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
60. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
61. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
62. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
63. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
64. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
65. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
66. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
67. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
68. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
69. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
70. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
71. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
72. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
73. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
74. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
75. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
76. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
77. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
78. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
79. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
80. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
81. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
82. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
83. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
84. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
85. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
86. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
87. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
88. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
89. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
90. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
91. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
92. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
93. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
94. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
95. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
96. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
97. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
98. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
99. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
100. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
101. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
102. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
103. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
104. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
105. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
106. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
107. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
108. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
109. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
110. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
111. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
112. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
113. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
114. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
115. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
116. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
117. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
118. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
119. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
120. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
121. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
122. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
123. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
124. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
125. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
126. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
127. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
128. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
129. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
130. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
131. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
132. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
133. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
134. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
135. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
136. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
137. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
138. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
139. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
140. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
141. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
142. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
143. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
144. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
145. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
146. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
147. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
148. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
149. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
150. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
151. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
152. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
153. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
154. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
155. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
156. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
157. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
158. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
159. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
160. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
161. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
162. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
163. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
164. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
165. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
166. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
167. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
168. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
169. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
170. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
171. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
172. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
173. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
174. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
175. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
176. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
177. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
178. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
179. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
180. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
181. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
182. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
183. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
184. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
185. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
186. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
187. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
188. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
189. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
190. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
191. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
192. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
193. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
194. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
195. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
196. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
197. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
198. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
199. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
200. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
201. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
202. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
203. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
204. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
205. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
206. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
207. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
208. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
209. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
210. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
211. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
212. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
213. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
214. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
215. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
216. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
217. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
218. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
219. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
220. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
221. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
222. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
223. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
224. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
225. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
226. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
227. Wahlkreis Löbau-Lausitz: Paul Künn, Königs-
228. Wahlkreis Löbau-L

wurde uns vom Bezirksvorsteher, Herrn Weißer, der Maininger Völk in Aussicht gestellt, aber noch unverbindlich, da dies erst die Zustimmung seiner Kollegen bedürfe. Von uns wurde der Vorschlag gemacht, die Angelegenheit durch ein freies Schiedsgericht entscheiden zu lassen, da eine Einigung nicht zu erwarten sei. Die Unternehmer lehnen dies ab, weil sie befürchteten, im voraus eine Erklärung abgeben zu müssen, den Schiedsgericht, wie er füllt, anzunehmen. Die Unternehmer verlangten, die Angelegenheit auf dem Schlichtungsausschuss auszutragen. Da sie den Schiedsgericht, wenn derselbe zu hande fällt, ablehnen können, oder durch mehrere Unterhandlungen bis zu Pfingsten verschleppen können. Das haben unsere Kollegen abgelehnt mit der Begründung, daß wir mit unserer gerechten Forderung und mit unserem Verbund nicht Schindler treiben lassen. Dies mußte auch den Unternehmern klar sein. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden auf gütlichem Wege, und so wurde am 5. März in Nürnberg, am 6. März in Fürth die Arbeit eingefestigt. Hoffentlich ziehen unsere Kollegen aus dem Verhältnis unserer Arbeitgeber die Lehre, daß nur durch Geschlossenheit etwas erreicht werden kann.

Letztere (Westf.). Hier und im Hönnetal befinden sich größere Kalksteinbruchbetriebe. Über 800 Kollegen sind im örtlichen Keramik- und Steinmetzerverband und über 200 zur Zeit in unserem Verband organisiert. Mit den Unternehmern bzw. Direktoren der einzelnen Betriebe besteht in kurzer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft. Am 1. März fanden in der Arbeitsgemeinschaft Verhandlungen betreffs Aufstellungen der Stundenlöhne und Abordnungsgebühren statt. Gauleiter Hermann war als Vertreter des Steinmetzerverbandes erschienen. Verbandsleiter war Herr Direktor Zapp. Die Verhandlungen, die von vormittags 10 Uhr bis abends 7 Uhr dauerten, brachten ein befriedigendes Ergebnis. Die Erhöhung gegenüber den früheren Gehältern beträgt 20-25 Prozent. Den verdienstvollen Arbeitern wird pro Kind unter 14 Jahren pro Arbeitstag 1 M. Zulage extra gewährt. Während es früher bei der durchgehenden Arbeitszeit an Sonntagen keinen Zuschlag gab, wird jetzt ein solcher von 50 Prozent gewährt. In der am selben Abend stattgefundenen Versammlung wurde Besitz ergriffen. Einigen Kollegen waren die Zugeständnisse nicht genug. Die Diskussion war sehr lebhaft. Nachdem das Für und Gegen, die Annahme oder Ablehnung eingehend erworben war, ergab die Abstimmung die Annahme der neuen Vereinbarungen. Ende März finden weitere Verhandlungen statt.

Rundschau.

Differenzen zwischen Bergwerksbesitzern und Reichswirtschaftsministerium. Wenn man die Vorgänge der letzten Woche im Bergbau verfolgt, glaubt man sich in der Zeit vor dem Kriege zurückzufinden. Die Bergbauunternehmer verlangen fortgesetzte Kohlenpreiserhöhungen. Bisher begründeten sie diese Forderung stets damit, daß die Produktionsumstände gestiegen seien. Jetzt wollen sie eine weitere Preiserhöhung um 18 Mark pro Tonne und diese Forderung begründen sie damit, daß Erz- und Neuanlagen hergestellt und Material beschafft werden müssten, um die Produktion zu steigern. Das Reichswirtschaftsministerium war nicht abgeneigt, der Forderung auf Preiserhöhung nachzukommen, hielt jedoch zur Bedingung, daß der Allgemeinhöhe ein höheres Kontroll- und Wettbewerbsrecht im Bergbau eingeräumt werden müsse. Eigentlich müßte die Kapitalbeschaffung für den Ausbau der Bergwerke auf dem normalen Wege des Geldmarktes erfolgen. Wenn das aber nach der Erklärung der Bergwerksbesitzer nicht möglich ist und das Kapital durch Preiserhöhung beschafft werden muß, dann muß man auch den Geldgebern, und das sind die Konsumenten, ein Kontrollrecht gewähren. Einander muss eine Sicherung dafür gegeben werden, daß die Mittel, die durch diese Kohlenpreiserhöhung dem Bergbau zugeführt werden sollen, nun wirklich in vollem Umfang der Erhöhung der Produktion zugute kommen. Dieser Standpunkt ist so selbstverständliche, daß man eigentlich nicht mehr darüber zu reden braucht. Die Bergwerksbesitzer sind anderer Auffassung. Sie wollen zwar "ihre" Bergwerke mit Hilfe der Allgemeinheit ausbauen, aber selbst hier im Hinterland. Es kam daher schon in einer Sitzung des Reichskonservators am 14. Januar zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Unterstaatssekretär Professor Dr. Hirsch, der den Standpunkt des Reichswirtschaftsministeriums vertrat und den Bergwerksbesitzern. Die Verhandlungen wurden damals ergebnislos abgebrochen. Am 28. Februar fanden erneut Verhandlungen über den gleichen Gegenstand statt, aber auch diesmal konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Bergwerksbesitzer erklärten jetzt auf einmal für Neuanlagen das Kapital beschaffen zu können, sie wollen nur noch eine Preiserhöhung für Erzabholungen und Materialebeschaffung. Unserer Erachtung ist aber wichtiger Anfangen und Erhöhungen nicht immer sofort zu unterlassen. Die Bergwerksbesitzer würden deshalb, falls ihrer Forderung entsprochen wird, ihr Ziel erreichen: Geld von der Allgemeinheit zu erhalten, und doch die Allgemeinheit wieder ausszuhilfen. Alle vorbereiteten Einwände des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums ließen die Unternehmer unberührbar, sie wollen ihren Willen durchsetzen. Dieser Kampf, der sich hinter den Kulissen abspielt, aber doch nicht ganz geheim gehalten werden kann, bereitet, daß sich die Beziehungen noch abweichen führen. Während die Arbeiterschaft nicht mehr weiß, woher sie leben soll, während viele Erklären, dass dem Mittelstand und auch kleinen Unternehmen zusammenbrechen, glauben die Großbetriebe auf Kosten der Allgemeinheit besonders Gewinn zu erzielen zu können. Wie der "Vorwärts" kürzlich nachwies, gibt es jedoch, die bei einer geringeren Förderung als 1914 trotzdem einen höheren Gewinn erzielten. Es ist der Zeit, daß diesen Unternehmern nun klar gemacht wird, daß das Allgemeinheitsrecht zu berücksichtigen ist. Endlich ist es gelungen, die Kohlenförderung zu heben. Die Bergarbeiter haben monate berechtigte Forderung vorbereitet, sie verfahren mit Überreden und tun, was in ihren Kräften steht, um das deutsche Wirtschaftsleben durch erhöhte Kohlenförderung zu retten. Das Verhalten der Unternehmer trägt wirklich nicht dazu bei, die Stimmung der Bergarbeiter zu heben. Bergarbeiterkreise gefährdet vielen Unternehmern immer noch über das Gewinninteresse.

Neben die Wiederherstellung von Lebens- und Arbeitsverhältnissen und durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1121) bestimmungen ergangen, deren Ausmaß von grösster Bedeutung ist. § 1 dieser Bekanntmachung bestimmt: „Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Betriebsverhältnis geschlossenen Lebens- und Dienstverträge nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert, weil der Betriebsverleiher seine Berechtigung zur Betriebsaufgabe oder eine andere berufsbezogene Obliegenheit infolge des Krieges nicht regelmäßig erfüllt hat, so ist der Betriebsverleiher verpflichtet, die Sichererhaltung der Rechte aus der Verpflichtung zu verzögern. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Sozialversicherung gilt als durch den Krieg verhindert, wenn sie auf eine Verbleibstextur der erkrankten Vorgesetzten des Betriebsverleiherunternehmers zurückzuführen ist.“

Die allgemeinen Bekanntmachungen über die Verwaltung und den Vertrag der Wiederherstellung bestätigt der Vorstand des Betriebsverleiherunternehmens zur Sicherung der Aufsichtsbehörde auf. Der Vertrag auf Wiederherstellung ist grundsätzlich unmittelbar an den Vorstand des Betriebsverleiherunternehmens zu richten. Erst nach der Abwendung des Gefahrens der Betriebsverletzung darf er wieder des Rechts auf Wiederherstellung beraubt werden. Der Auftrag auf Wiederherstellung muss bis zu 100% der jährlichen Kosten nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Als Zeitspanne der Beendigung des Krieges hat der Reichswirtschaftsminister den 10. Januar 1920 festgestellt, so daß also die gesetzliche Ausprägung von diesem Tag ab läuft. Wird aber die Gesetzgebung oder Richtlinie der allgemeinen Bekanntmachungen für die Betriebsverleiherunternehmen nicht noch der Bekanntmachung des Krieges beizugesetzt, so wird die Rechte durch die Aufsichtsbehörde festgestellt. Ein nach mindestens zwei Monaten von der Bekanntmachung ab vertragten und ist nicht erfüllt, so ist der Betriebsverleiherunternehmer, die durch Arbeitsverträge aus der Entwicklung der Kriegsverhältnisse worden sind, endlich nach dem 10. Januar noch dem Werft des Hindernisses. Weitere Vorschriften ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.

Erhöhung der Mindestlöhne. Die Empfänger von Mindestlöhnen haben durch unter der heutigen Leistung und Verdienstverhältnis. Durch Bekanntmachung vom 19. Februar 1918 den Mindestlohn mit einer Erwerbsbeschäftigung von 2000 Bruttobasis und mehr einer Zulage von 2 M. monatlich gesteckt. Die vom Oktober 1919 ab auf 20 M. monatlich erhöht wurde. Die Betriebsgemeinschaften haben jedoch jetzt erneut, daß die Zulage der heutigen Verhältnissen nicht mehr genügt wird. Ihre

Gesellschaften haben daher der Regierung vorgekehrt, fünzig Prozent Rentnern mit einer Einkommensbegrenzung von 50 Prozent aufwärts die Zulage zu erhöhen, ebenso den Wohnen und älteren Wänden der durch Unfall Gelöste. Die Zulage soll auf fünzig nicht mehr für alle gleich sein, sondern nach der Höhe der ursprünglichen Renten in Prozenten bemessen werden. Dabey sollen Rentner mit höherer Einkommensbegrenzung und solche aus älteren Jahren (als die Zulage und die Renten noch zulässig waren), verhältnismäßig höhere Zulagen bekommen. Bei Unfallrenten, die aus der Zeit vor 1900 stammen, wollen die Betriebsgemeinschaften bei voller Einkommensbegrenzung mit den Zulagen bis 100 Prozent gehen. Es wird auch wöchentlich Zeit mit der Aufzeichnung.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Herr (5. Gau.) An die Zollstellenverwaltungen und Kollegen im Gaubezirk Köln. Von verschiedenen Zollstellen kommen Anfragen an mich, ob noch vor dem Verbandsstag eine Gauleiterkonferenz stattfindet. Die Abhaltung einer solchen ist zur Zeit wegen den schlechten Verkehrsverhältnissen und der großen Verfeuerung des Fahrgebietes unmöglich. Nur die Zollstellen mit großer Mitgliederzahl und Volkskasse würden eine solche Konferenz beschließen können, und der Zweck wäre verfehlt.

für die Zollstellen des bezeichneten Gebietes findet anfang April eine Gauleiterkonferenz vorläufig in Koblenz statt. Die Zollstellen des Industriegebietes werden hierzu eine Einladung rechtzeitig erhalten.

Die Generalleitung: J. U. Wolff Hermann.

Nienburg a. Wehr. Der Steinmetz Fabermann von hier wird perfunken, fremde Steinmechanen herbeizuziehen, noch eher Gewohnheit. Die Kollegen seien hiermit gewarnt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen Streitbruchs in Berlin wurden die Steinmetzwerke Pohlmann, Demke und Haas ausgeschlossen.

Wird ein Streik beklungen, so ist stets anzugeben, wieviel Kollegen am Kampf beteiligt sind. Wir müssen doch die Zahl der Beteiligten wissen, damit beim Verband des Streitmaterials sparsam umgegangen werden kann.

Die Streitstellungen haben die Pflicht, alljährlich den Wochenbericht und die Streitauszahlungsliste einzufüllen. Sind diese Einwendungen getätig, dann wird durch die Hauptkasse postwendend Geld überwiesen. Wir ersuchen, die verlangten Listen pünktlich einzureichen zu wollen.

Beispielhaft der Wahlen zu den Betriebsräten verweise ich auf die Veröffentlichungen, die in den letzten drei Nummern des "Steinarbeiter" erfolgt sind. Die Ortsverwaltungen werden erachtet, sich an jene Veröffentlichungen halten zu wollen.

Wegen Gewährung der sogenannten Kopfstration kündet uns der Deutsche Steinindustrie-Verband unter dem 6. März folgendes:

"Der Deutsche Steinindustrie-Verband ist nicht in der Lage, Ihrem Antrage vom 31. Januar 1920 stattzugeben, da zwischenzeitlich in vielen Bezirken Teuerungszulagen gewährt wurden bzw. hierüber noch Verhandlungen schwelen, und in diesen Teuerungszulagen bereits die Steigerung der Brotd- und Kartoffelpreise berücksichtigt wurde. Wir sind daher außerstande, heute noch eine für das ganze Reich gültige einheitliche Kopfzulage zu gewähren, müssen vielmehr die Regelung dieser Frage den einzelnen Bezirken bzw. Betrieben selbst überlassen."

Der Deutsche Steinindustrie-Verband lehnt somit die zentrale Regelung der Gewährung einer Kopfzulage ab. Der Hinweis, daß sich unsere Verbandskollegen in den Bezirken mit den Unternehmern über diese Kopfstration einigen sollen, beweist, daß man in Berlin nicht den guten Willen zeigt, den Bekämpfung der Zentralarbeitsgemeinschaft in die Praxis umzusetzen. Unsere Gau- bzw. Bezirksleiter, sowie die Ortsverwaltungen sind daher angewiesen, bei allen Teuerungszulagen-Bewegungen, die jetzt geführt werden, die Kopfstration unter allen Umständen zu verlangen, und zwar: für das Land pro Woche und Kopf 2 M., und für die Städte 2,50 M. Unsere Funktionäre müssen darauf bestehen, daß die sogenannte Kopfstration außerhalb der jeweiligen Teuerungszulage gewährt wird. Über den jeweiligen Erfolg der Verhandlungen ist an die Verbandsleitung zu berichten.

Adressenänderungen.

III. Gau.

Langenfelde. Vorj.: Friedr. Krämer, Uffhofen, Schulstraße 17.
IV. Gau.

Mosheim. Raff.: Georg Gehner, Malsfeld, Bez. Raffel.

V. Gau.

Dietesheim a. Main. Vorj. und Raff.: Karl Weidner, Untere Mainstraße 30.

Melz. Vorj.: A. Grohmann, Mainz-Rosheim, Schulstr. 11.

VI. Gau.

Bezirk Karlsruhe-Pforzheim. Bezirksleiter: Otto Böhle, Karlsruhe, Marienstraße 39 IV.

Worms a. Rh. Vorj.: Karl Neidenbach, Obermarkt 19. Raff.: Gottf. Neumeister, Worms-Hochheim, Hannelstrasse 23.

VII. Gau.

Ederfelde. Vorj.: Albert Schnellendorfer, Weißing, Post Dienststellen.

Hörnschzell. Vorj.: Josef Gräßl, Hörl, Post Weinfelden a. Inn.

Raff.: Josef Bierl, Hörlsdörf, Post Pleinting.

VIII. Gau.

Saulach. Vorj. und Raff.: Oskar Dünig.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Der Arbeitsnachweis in Westfalen". Monatschrift, mit vierteljährlich erscheinendem Beiblatt "Mitteilungen zur Psychologie der Arbeit". Herausgegeben vom Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe zu Münster i. W. bei portofreier Ausstellung 12 M. jährlich. In den beiden ersten aus vorliegenden Nummern dieses Jahres bringt das Landesarbeitsamt einen ausführlichen Bericht über den im Dezember abgehaltenen Lehrgang über Arbeitsvermittlung und Bewerbsberatung und eine Reihe von Aufsätzen: "Renovierung der Angestelltenvermittlung", "Landwirtschaft und Arbeitsnotweiss", "Der Berufsberater und die Betriebssechzehn in Gewerbe und Handwerk". Die Frau im Erwerbsleben" u. a. Daneben finden wir: "Eignungsberichte, Jahresberichte der Arbeitsnachweise, wichtige Veränderungen, Bücherbesprechungen, Arbeitsmarktberichte, Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise". Ergänzt durch das der plattmäßigen Berufsforschung dienende Beiblatt "Mitteilungen zur Psychologie der Arbeit", das u. o. Abhandlungen über betriebssoziologische Arbeitsverhältnisse bringen soll, wird diese Zeitschrift für alle Arbeitgeber und Unternehmer, die ein Interesse an der Erforschung unseres Wirtschaftslebens haben, sehr wertvoll sein. Wir beobachten uns vor, auf einzelne Abhandlungen noch näher einzugehen.

Briefstafeln.

Nienburg. Eine wöchentliche Mitteilung ist schon notwendig.

Anzeigen

Bei Grabsteinfirma u. Vergießungen z. Durchspülung a. Stein liefert Schriftzeichenerei Siegen (Hessen) Eicher-Str. 37 Probe-Exemplare 10 Mark.

Wehrs Steinhausbürsten liefert jedes Kollege Gg. Wehr, Steinmetz, Neustadt/Aisch (Bayern).

Mehrere Schriftbauer, Granitsteinmechanen, Marmorneinzelmechanen, Marmorneinzelmechanen, Marmorschleifer, bei hohem Lohn gehucht. C. Schwarz, Marmor- u. Granitwerk, Habersleben (Schleswig).

Tüchtige Steinmechanen

für Grabsteinarbeiten in Sandstein gegen guten Lohn sofort gesucht. W. v. Wittig, Danziger.

1 Schriftbauer

1 Steinmetz für Sandstein

Stellmig dauernd bei gutem Lohn.

C. Scheinfuß, Steinmetzmeister, Waren (Mecklbg.).

2 tüchtige Sandsteinmechanen

für Denkmalarbeiten gegen hohen Akkordlohn stellt sofort ein Bruno Merkel, Liegnitz, Granit- und Marmorwerk.

Marmornaschinenschleifer, Marmorsäger, Schriftbauer

für Hart- und Weichgestein, welche perfekt zeichnen können, in dauernde Arbeit gesucht.

Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin.

6-8 tüchtige Steinmechanen

auf Grabsteinarbeit zum sofortigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht.

Lohn pro Stunde 3,20 M. ab 1. März 3,30 M.

Heilmann & à Brassard, Osnabrück

Tüchtige Stößer

für Bruch Lütschenbach gesucht. Dauernde Beschäftigung.

Vereinigte Granitwerke Seebach & Kandern, Gebr. Thiele.

Mehrere Granitsteinmechanen sow. einen Schriftbauer,

welcher auch einfache Verzierungen arbeiten kann, steht noch ein

Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg (Schles.).

Granit-Steinmechanen

bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.

Granitwerk Hermann Röhl & Co., Wolgast I. Pomm.

2 tücht. jüngere Steinmechanen

auf Grabsteinarbeiten gesucht. Stundenlohn 3,80 M.

J. Bär, Braunschweig, Helmsfeder Str. 55.

8-10 tüchtige Steinmechanen

sofort für dauernde Beschäftigung auf Grabsteinarbeit gesucht.

Stundenlohn 3,30 M.

Heinrich Wiegemeyer, Osnabrück, Marmor- u. Granitwarenfab.

Gesucht auf sofort 1 tüchtiger Steinmetz

Frau W. Hölzlötter, Jever.

50 Marmorschleifer & 20 Marmorsteinmechanen

für dauernde Beschäftigung gesucht. Wohnung wird bei vorheriger Anmeldung besorgt.